

Weiterbildungsprüfungen im Jahr 2010

Termine und Modalitäten – Die sechs zentralen Prüfungstermine liegen in den ungeraden Monaten

von Gerd Nawrot

Die Weiterbildungsprüfungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden auch im Jahr 2010 an sechs zentralen Terminen statt. Bei Bedarf werden Sondertermine, abhängig vom Fachgebiet und der Zahl der Antragsteller, kurzfristig eingeschoben – meist eine Woche später. Durch diese Regelung bleibt für die zentralen Prüfungstermine eine langfristige Terminplanung gewährleistet. Die Prüfungstermine sind wegen der Ferienzeiten in Nordrhein-Westfalen in 2010 in die ungeraden Monate gelegt worden (siehe Kasten unten).

Für eine fristgerechte Zulassung müssen vor den Anmeldeschlussterminen vollständige Unterlagen bei der Ärztekammer Nordrhein vorliegen. Falls bei Anmeldeschluss die Unterlagen nicht komplett vorliegen (zum Beispiel fehlende Zeugnisse, fehlende OP-Kataloge und Dokumentationsbögen, fehlende Kopien und Beurteilungen oder Leistungsverzeichnisse und Zeugnisse nicht durch den oder die Weiterbilder unterschrieben) kann eine Zulassung für den beantragten Prüfungstermin nicht erteilt werden.

Leider muss gelegentlich damit gerechnet werden, dass Prüfungstermine um mehr als eine Woche verschoben werden müssen, weil ein Prüfungsausschuss nicht zur Verfügung steht. Auch die Erkrankung von Mitgliedern des Prüfungsausschusses, urlaubsbedingte Abwesenheit oder fehlende Raumkapazitäten können zu Verschiebungen eines Termins führen.

Im Jahr 2008 wurden 3.534 Prüfungen durchgeführt (2007: 4.359). Bis einschließlich Juni 2009 ist die Zahl der Prüfungen mit rund 1.500 leicht gesunken. Sie wird allerdings nicht mehr das „Normalniveau“ früherer Jahre (durchschnittlich 1.400 Prüfungen pro Jahr) erreichen. Im Rahmen der neuen Weiterbildungsordnung kann es durch den Anstieg der Prüfungen auch zu Wartezeiten kommen. Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass Zulassungen nur voraussichtlich und unverbindlich für einen Prüfungstermin erteilt werden können.

Außerdem bitten wir alle Kammermitglieder ganz herzlich, uns bei dem Bemühen um eine zügige Bearbeitung der anstehenden Prüfungen zu unterstützen. Sie helfen uns bei der notwendigen Vororganisation und der zeitgerechten Planung Ihres Prüfungstermins, wenn Sie folgende Punkte beachten:

- Informieren Sie sich vorher über die Bedingungen für den Erwerb einer Arztbezeichnung (Weiterbildungsordnung, Merkblätter,

ter, Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung, Übergangsbestimmungen, nachzuweisende Kurse usw.)

- Reichen Sie Zeugnisse aus dem Bereich der EU-Länder, aber insbesondere von außerhalb der EU frühzeitig ein, damit die Anrechenbarkeit geprüft und Ihnen eine entsprechende Bestätigung ausgestellt werden kann.
- Auf unserer Homepage www.aekno.de finden Sie in der Rubrik Weiterbildung und dann „Bisherige Weiterbildungsordnung“ umfassende Informationen für den Abschluss von Weiterbildungsgängen, die vor dem 1.10.2005 begonnen wurden und nach den Übergangsbestimmungen noch abgeschlossen werden können, oder
- unter „Aktuelle Weiterbildungsordnung“ für nach dem 30.9.2005 neu begonnene Weiterbildungsgänge oder neu eingeführte Bezeichnungen. Auch dafür sind die entsprechenden Übergangsbestimmungen für den Abschluss zu beachten. Es gilt bei allen Fristen der Übergangsbestimmungen das sogenannte Stichtagsprinzip.
- Stellen Sie bitte keine Anträge, bevor die Mindestweiterbildungszeit erfüllt ist.
- Antragsformulare, Lebensläufe, etc. sollten gut lesbar geschrieben sein. Es besteht auch die Möglichkeit, Anträge auf Zulassung zur Prüfung direkt am Computer auszufüllen.
- Achten Sie bitte darauf, dass Sie alle notwendigen Unterlagen (siehe Aufstellung weiter unten) vollständig einreichen. Sie

Prüfungstermine 2010

Prüfungstermine		Anmeldeschlusstermine	
1.)	Mittwoch Donnerstag	20. Januar 2010 21. Januar 2010	Mittwoch 25. November 2009
2.)	Mittwoch Donnerstag	17. März 2010 18. März 2010	Mittwoch 20. Januar 2010
3.)	Mittwoch Donnerstag	19. Mai 2010 20. Mai 2010	Mittwoch 24. März 2010
4.)	Donnerstag Mittwoch	08. Juli 2010 14. Juli 2010	Mittwoch 12. Mai 2010
5.)	Donnerstag Mittwoch	09. September 2010 15. September 2010	Mittwoch 14. Juli 2010
6.)	Mittwoch Donnerstag	17. November 2010 18. November 2010	Mittwoch 22. September 2010

Hinweise zu den Anmeldeschlussterminen:

Ein Antrag auf Anerkennung kann frühestens nach Erfüllung der Mindestdauer der Weiterbildungszeit gestellt werden. Anträge sollten jedoch frühzeitig vor den Anmeldeschlussterminen eingereicht werden, da diese Termine nur als letzte Frist für die Anmeldung gedacht sind. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen spätestens am Anmeldeschlusstermin bis 18 Uhr bei der Ärztekammer Nordrhein vorliegen. Es gilt nur das Datum des Posteingangs. Wir bitten um Verständnis, dass eine sofortige Prüfung der eingereichten Unterlagen in der Woche des Anmeldeschlusses nicht erfolgen kann.

vermeiden damit Rückfragen, Verzögerungen oder die Zurückstellung Ihres Antrages.

- Sehen Sie bitte möglichst von telefonischen Rückfragen ab, etwa: „Wann ist mein Antrag eingegangen?“ Unsere Sachbearbeiterinnen stellen durch großes Engagement eine zügige Bearbeitung bei den Anmeldeschlussterminen sicher. Viele telefonische Rückfragen summieren sich zu Zeitverschiebungen.
- Rechnen Sie bei Ihren beruflichen und/oder privaten Planungen damit, dass Prüfungstermine verschoben werden müssen und nehmen Sie einen festgelegten Prüfungstermin auch an. Planen Sie sicherheitshalber einen längeren Zeitraum bis zur Anerkennung von bis zu acht Wochen mit ein.
- Für den Fall, dass ein Prüfungstermin von Ihnen abgesagt wird, ist die Verschiebung auf den nächsten Termin nicht problemlos realisierbar.

Als Hilfe für die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen soll die folgende Aufstellung dienen. Je nach Besonderheit von Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung können allerdings zusätzliche Unterlagen erforderlich sein:

1. Antragsformular (erbältlich bei der Hauptstelle in Düsseldorf, zum Ausfüllen im Internet oder Herunterladen aus dem Internet unter www.aekno.de); bitte deutlich lesbar ausfüllen.
2. Einfache Kopien, deren Übereinstimmung mit den Originalen vom Antragsteller auf dem Formular bestätigt werden muss:
 - a) Approbation oder alle Genehmigungen zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland nach § 10 der Bundesärzteordnung seit Beginn der Weiterbildung.
 - b) Promotionsurkunde und/oder Urkunde über andere akademische Grade oder Genehmigung zum Führen ausländischer akademischer Grade in der Bundesrepublik.
 - c) Zeugnis bzw. Zeugnisse über die Weiterbildung, die durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben sein müssen. Jedes Zeugnis muss § 9 der Weiterbildungsordnung entsprechen und folgende formale Inhalte enthalten:
 - die Zeitdauer „von-bis“ und in welcher Position sich der Weiterzubildende befunden hat, zum Beispiel Assistenzarzt, sowie Unterbrechungen der Weiterbildung durch Krankheit, Schwangerschaft, Sonderurlaub oder Wehrdienst, und ob die Weiterbil-

Für telefonische Auskünfte

stehen die Sachbearbeiterinnen der Ärztekammer Nordrhein täglich in der Kernzeit von 9 Uhr bis 15 Uhr (freitags 9 Uhr bis 14 Uhr) zur Verfügung (Tel.: 02 11/43 02-15 30 bis 15 34).

Prüfungssekretariat
Tel: 02 11/43 02-15 11 bis 15 14.
Persönliche Beratung sollte vorher telefonisch abgestimmt werden.

Internet: www.aekno.de, Rubrik Weiterbildung.

dung ganztags oder in Teilzeit geleistet wurde;

- eine ausführliche Darstellung der in dieser Weiterbildungszeit im Einzelnen vermittelten und erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und die für den Erwerb dieser Kenntnisse und Fähigkeiten erbrachten Leistungen, zum Beispiel Operationen, Anästhesien, Röntgenleistungen oder Laborleistungen entweder durch einen entsprechenden OP- oder Leistungskatalog oder durch Dokumentationsbögen (auch Log-Bücher). Dokumentationsbögen oder Log-Bücher sind für Weiterbildungsabschnitte ab 1.10.2005 vorzulegen;
- eine ausführliche Stellungnahme zur fachlichen Eignung des in Weiterbildung befindlichen Arztes.
- Falls eine Befugnis mehreren Ärzten gemeinsam erteilt oder die Weiterbildung im Rotationssystem absolviert wurde, sind die Zeugnisse mit genauer Wiedergabe des Ablaufs der Rotation auszufertigen.
- Alle gemeinsam zur Weiterbildung befugten Ärzte müssen dieses Abschlusszeugnis unterschreiben. Außerdem sollten in den Gebieten und Schwerpunkten, in denen eine bestimmte Zahl von Gutachten gefordert ist, diese Gutachten im Zeugnis bescheinigt sein.
- Je nach Fachgebiet sind bei der Prüfung entsprechende Gutachten oder Begutachtungen vorzulegen. Wenn in den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung oder den Dokumentationsbögen (Logbuch) eine bestimmte Zahl von Gutachten festgelegt ist, zum Beispiel zehn, so müssen in der Regel dann fünf Gutachten dem jeweiligen Prüfungsausschuss bei der Prüfung vorgelegt werden.

- Bei Fächern ohne zahlenmäßige Festlegung sind nach den Allgemeinen Bestimmungen in der WBO zum Nachweis der Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der ärztlichen Begutachtung 1 bis 2 Gutachten oder Falldokumentationen vorzulegen. Achten Sie bitte darauf, dass Gutachten oder Falldokumentationen auch vom Weiterbilder unterschrieben sind.

- Weiterbildungszeiten außerhalb der Bundesrepublik sollten Sie sich frühzeitig vorher anerkennen lassen.

- d) Operationskataloge, die nach den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung und entsprechend den in diesen Richtlinien vorgesehenen Gruppen aufgestellt sind (bis 30.9.2005) oder Doku-Bögen für Weiterbildungszeiten ab 1.10.2005. Jeder dieser OP-Kataloge muss durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben sein. Falls mehrere OP-Kataloge von verschiedenen Weiterbildern vorliegen, ist durch den Antragsteller ein zusammengefasster OP-Katalog nach den o.a. Kriterien selbst zu erstellen und zu unterschreiben.
 - e) Nachweis der Gesprächsdokumentationen zum Stand der Weiterbildung; (mindestens einmal pro Jahr oder nach Abschluss eines WB-Abschnittes von 6 Monaten).
 - f) Beruflicher Werdegang ab Approbation; dazu kann die vorgegebene Aufstellung auf dem oben erwähnten Antragsformular verwendet werden.
 - g) Kursbescheinigungen, beispielsweise über Kurse nach der Röntgen- oder der Strahlenschutzverordnung oder Kurse in der Arbeitsmedizin, Sozialmedizin.
3. Bearbeitungsgebühren sollten Sie überweisen (für Prüfungen in Facharztkompetenzen, für Schwerpunkte, Zusatzbezeichnungen 130 Euro). Warten Sie dazu die schriftliche Eingangsbestätigung der Kammer ab. Dieser Eingangsbestätigung ist ein Überweisungsvordruck beigelegt, der alle relevanten Daten enthält.

Die Unterlagen zu 2. a) und b) sind in einfacher Kopie, alle anderen Nachweise (Zeugnisse oder OP-Kataloge) in vierfacher Kopie einzureichen.

Gerd Nawrot, Referent Weiterbildung der Ärztekammer Nordrhein